Niederschrift über die Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König
vom Donnerstag, dem 29.10.2026

Sitzungsort: Rentmeisterei, großer Saal, Schlossplatz 2, 64732 Bad König.

Beginn: 19:32 Uhr Ende: 20:18 Uhr

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher	ZBK	Landgraf, Rolf
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	Schmidt, Anja
Stadtverordneter	CDU	Antonelli, Adriano
Stadtverordneter	CDU	Bereiter, Martin
Stadtverordneter	CDU	Blatz, Jochen
Stadtverordnete	ZBK	de la Haye, Andrea
Stadtverordneter	SPD	Ditter, Werner
Stadtverordneter	ZBK	Dr. Hoche, Holger
Stadtverordneter	SPD	Hofmann, Gernot
Stadtverordneter	SPD	Horn, Klaus-Dieter
Stadtverordneter	CDU	Jäger, Oswin
Stadtverordneter	ZBK	Koch, Christian
Stadtverordneter	AfD	Koch, Sven
Stadtverordneter	ZBK	Dr. Löb, Daniel
Stadtverordneter	ZBK	Müller, Jannik
Stadtverordneter	ZBK	Recebs, Roland
Stadtverordneter	ZBK	Rickert, Frank
Stadtverordneter	ZBK	Dr. Schäfer, Helge
Stadtverordneter	AfD	Schmid, Mike
Stadtverordneter	SPD	Schmidt, Christoffer
Stadtverordnete	GRÜNE	Seiler, Hedwig
Stadtverordneter	ZBK	Dr. Strack, Georg
Stadtverordneter	ZBK	Urich, Steffen
Stadtverordneter	ZBK	Weyrich, Dennis
Stadtverordnete	ZBK	Zörgiebel, Birgit ab 19:38 Uhr

Es fehlt entschuldigt:

	GRÜNE	Freiling, Gerlinde
	CDU	Leitermann, Nicole

b) vom Magistrat

Bürgermeister	ZBK	Hofferbert, Frank
Stadtrat	ZBK	Bünau, Beate
Stadtrat		Gottschalk, Bernd
Stadtrat	ZBK	Lorenz, Helge
Stadtrat	GRÜNE	Müller, Gerhard

Es fehlt entschuldigt:

	ZBK	Körbitz, Marcus
	CDU	Geist, Bernhard
	ZBK	Schlingmann, Martin

c) von der Verwaltung

Schriftführer	Göckel, Gerrit

d) von der Presse

Dr. Richter, Sabine

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.)	**Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**	
2.)	**Mitteilungen**	
2.1)	**Verlustzuweisung an die Kurgesellschaft Bad König GmbH**	**(MI-50/2026)**
2.2)	**Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**	
2.3)	**Mitteilungen des Bürgermeisters**	
3.)	**Berichte**	
a)	**der Ausschussvorsitzenden**	
b)	**aus den Verbandsversammlungen**	
c)	**eingegangene Anträge**	
3c1)	**Antrag der SPD-Fraktion: Änderung/ Ergänzung des § 9 der Sondernutzungssatzung. Vorschlag zur Reduzierung der Plakatflut anlässlich von Wahlen durch Einführung eines §9a in die Sondernutzungssatzung**	
3c2)	**Änderungsantrag der AFD-Fraktion vom 15.10.2026 zum Antrag der SPD-Fraktion: Änderung/ Ergänzung des § 9 der Sondernutzungssatzung. Vorschlag zur Reduzierung der Plakatflut anlässlich von Wahlen durch Einführung eines §9a in die Sondernutzungssatzung**	
4.)	**Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Im Zusammenhang bebaute Gebiete“ (in Textform) in der Kernstadt Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB [Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung**	**(VL-221/2026)**
5.)	**Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Beplante Gebiete“ (in Textform) in der Kernstadt Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB [Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung**	**(VL-222/2026)**
6.)	**Vorgehensweise Freibadareal Bad König: Kurzfristige Öffnung ab 2027 und Durchführung eines ergebnisoffenen Interessenbekundungsverfahrens**	**(AT-12/2026)**
7.)	**Beitritt der Stadt Bad König zum Landesprogramm „KOMPASS Resilienz“ des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (Antrag ZBK-Fraktion)**	**(AT-13/2026)**
8.)	**Übernahme einer Bürgschaft für den Tennisclub Bad König**	**(VL-241/2026)**
9.)	**Anfragen**	

Öffentlicher Teil

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Legislaturperiode und begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten, Herrn Bürgermeister Hofferbert, die Mitglieder des Magistrats, den Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterin der Presse und die Zuhörer.

Anschließend stellt er die form- und fristgerecht ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von den 27 Damen und Herren Stadtverordneten sind zu Beginn der Sitzung 24, ab 19:38 Uhr 25 anwesend.

Herr Roland Recebs bittet die Tagesordnungspunkte 6 (Fraktionsantrag der CDU zum Thema Alternativkonzept für das Freibad Bad König), 7 (Änderungsantrag der ZBK-Fraktion zum

Fraktionsantrag der CDU: Alternativkonzept für das Freibad in Bad König) und 8 (Antrag der CDU Fraktion Ergänzung des vorliegenden Antrages AT-5/2026, Alternativkonzept für das Freibad in Bad König an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König) abzusetzen.

Der Antrag zur Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Weitere Anträge oder Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht eingebracht. Es gilt somit die geänderte Tagesordnung.

TOP 2. Mitteilungen

TOP 2.1 Verlustzuweisung an die Kurgesellschaft Bad König GmbH MI-50/2026

Die Mitteilung liegt den Stadtverordneten zur Kenntnisnahme in Schriftform vor.

TOP 2.2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Der Stadtverordnetenvorsteher erinnert an die Anzeigepflicht nach § 26a HGO.

TOP 2.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Sanierungsmaßnahmen der Ortsdurchfahrt von Zell sind im Zeitplan.

Im Neubau der Kita Zell haben die die Estricharbeiten begonnen. Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass sich das Revisionsamt aktuell mit dem Neubau beschäftigt.

Der Betrieb des Spielmobils des Odenwaldkreises wird ab sofort eingestellt.

Die Schutzhütte Berlesruh musste auf Grund baulicher Mängel entfernt werden. Eine Erneuerung ist bereits in Planung.

Im Rahmen des hessischen Gründerpreises hat das Alten- und Pflegeheim Rosenhöhe die Möglichkeit ausgezeichnet zu werden. Herr Hofferbert regt an das Unternehmen durch Online-Voting zu unterstützen.

Am 01.11.2026 findet eine Großübung der Feuerwehr Bad König statt. Am 06.11.2026, 18:00 Uhr lädt der griechische Honorarkonsul zum Gespräch in den Großen Saal der Rentmeisterei.

TOP 3. Berichte

TOP a der Ausschussvorsitzenden

Herr Roland Recebs berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2026.

Herr Dr. Löb berichtet aus dem Ausschuss Bau, Planung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten vom 22.10.2026.

Frau Zörgiebel berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport vom 21.10.2026.

TOP b aus den Verbandsversammlungen

Herr Rickert berichtet aus der Sitzung des Wasserverband Mümling.

TOP c eingegangene Anträge

TOP 3c1 Antrag der SPD-Fraktion: Änderung/ Ergänzung des § 9 der Sondernutzungssatzung. Vorschlag zur Reduzierung der Plakatflut anlässlich von Wahlen durch Einführung eines §9a in die Sondernutzungssatzung

Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 3c2 Änderungsantrag der AFD-Fraktion vom 15.10.2026 zum Antrag der SPD-Fraktion: Änderung/ Ergänzung des § 9 der Sondernutzungssatzung. Vorschlag zur Reduzierung der Plakatflut anlässlich von Wahlen durch Einführung eines §9a in die Sondernutzungssatzung

Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 4. Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Im Zusammenhang bebaute Gebiete“ (in Textform) in der Kernstadt VL-221/2026

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB [Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Beschlussvorlage vor und stellt diese zur Aussprache. Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) für den Bauleitplanentwurf „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Im Zusammenhang bebaute Gebiete“ (in Textform) in der Kernstadt nebst Begründung in Form einer Veröffentlichung im Internet sowie als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung der Unterlagen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Satzungsentwurf vom September 2026.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Im Zusammenhang bebaute Gebiete“ umfasst in der Gemarkung Bad König, Flur 1, zwei Teilgeltungsbereiche entlang der Bahnhofstraße und Frankfurter Straße:

Der nördliche Teilgeltungsbereich liegt zwischen der Frankfurter Straße im Norden und dem Kimbach im Süden und beinhaltet die am westlichen Rand der Frankfurter Straße liegenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile der Anwesen Frankfurter Straße 20 und 22B.

Der südliche Teilgeltungsbereich erstreckt sich zwischen der Weyprechtstraße im Norden und dem Bahnhofsplatz bzw. der Waldstraße im Süden und beinhaltet die am östlichen Rand der Bahnhofstraße liegenden Grundstücke der Anwesen Bahnhofstraße 10 bis 54 einschließlich der Anwesen Weyprechtstraße 1, Schillerstraße 1 und Friedrichstraße 1 und 4 sowie die am westlichen Rand der Bahnhofstraße liegenden Grundstücke der Anwesen Bahnhofstraße 27 bis 53 einschließlich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Bahnhofsplatz 1 und Teile einbezogener Wegeparzellen.

Beabsichtigte Planung:

Der Bebauungsplan dient der städtebaulichen Steuerung von Vergnügungsstätten in der Kernstadt als sektoraler Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2b BauGB.
Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße – Im Zusammenhang bebaute Gebiete“ soll sowohl die allgemeine als auch die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten innerhalb des Geltungsbereiches städtebaulich vertraglich geregelt werden, um eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen bzw. eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden Funktion des Gebietes zu verhindern.
Regelungen zur Nutzungsart „Vergnügungsstätten“ sind erforderlich, da sich mit einer unkontrollierten Konzentration oder Häufung dieser Nutzungen nachteilige negative städtebauliche Wirkungen entfalten, die das gedeihliche Zusammenleben in diesem Teil der Kernstadt stören.

Zudem sollen Werbeanlagen, die für Fremdwerbung bestimmt sind, ausgeschlossen werden. Deren Installation steht im Widerspruch zu einer städtebaulichen Aufwertung der Kernstadt.

Spezifische städtebaulich nachteilige Wirkungen von Vergnügungsstätten sind insbesondere:

- Ein regelmäßig räumlich auftretender sogenannter „Trading-Down-Effekt“
- Verdrängungseffekten gegenüber anderen gewerblichen Nutzungen
- Teils massive Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes des Straßenzuges.

Durch die vorgenannten Wirkungen ist eine städtebauliche Relevanz in Verbindung mit der städtebaulichen Ordnung nach § 1 Abs. 3 BauGB gegeben. Bereits einzelne Vorhaben können dabei in der Regel als Inkubatoren wirken, die zur Potenzierung städtebaulich unerwünschter Effekte führen.

Der Begriffstypus Vergnügungsstätten umfasst im Wesentlichen:

- Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- u. Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, einschließlich Sex-Shops mit Videokabinen,
- Diskotheken, Tanzlokale,
- Spiel- und Automatenhallen,
- Wettbüros,
- Swinger-Clubs,
- Festhallen, insbesondere Hochzeitshallen sowie
- Freizeitcenter und Bowlingcenter.

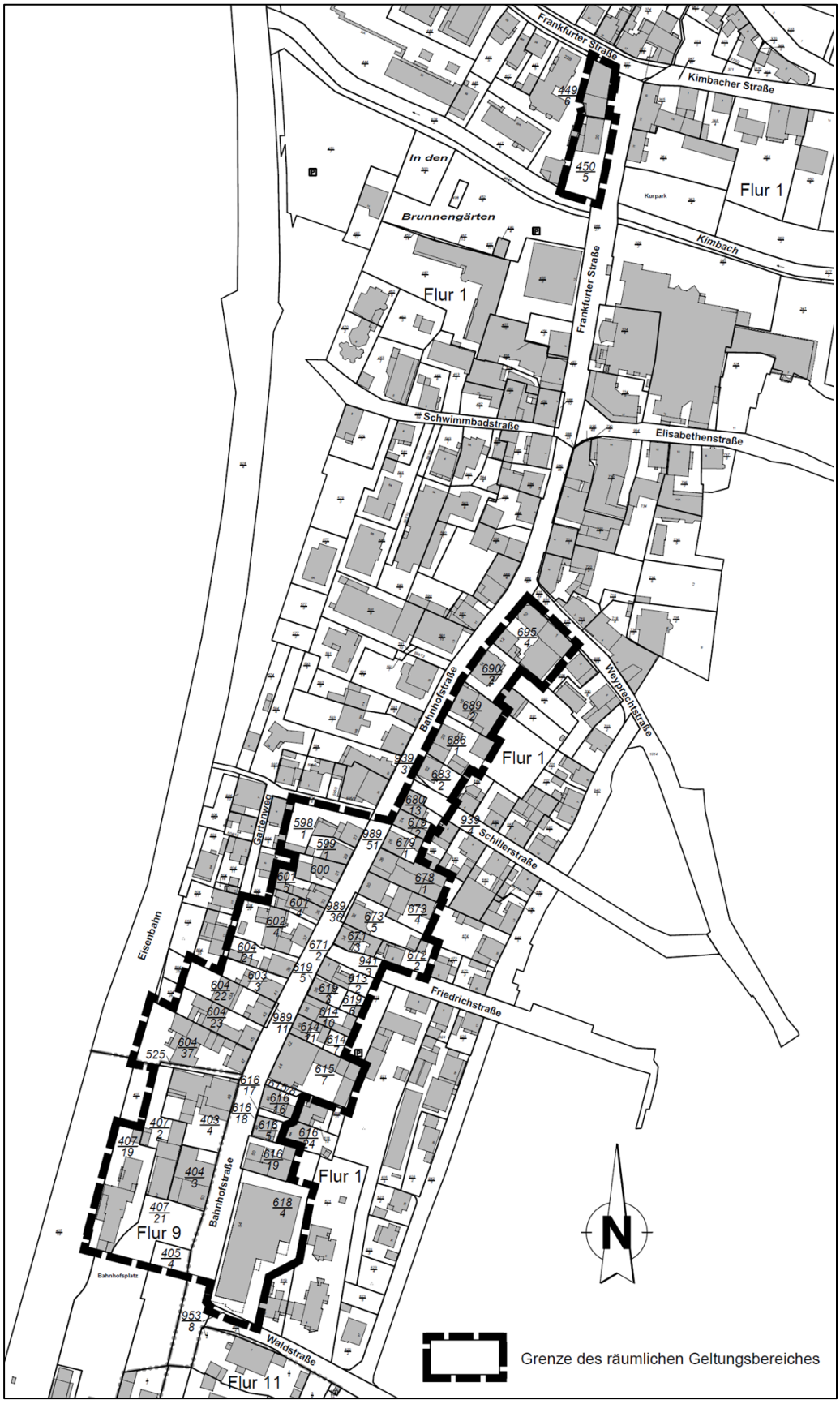
Des Weiteren sollen Nutzungen wie

- Wettannahmestellen mit Geldspielautomaten oder entsprechende Gaststätten,
- nicht wesentlich störende bordellartige Betriebe oder eine Wohnungsprostitution,
- Bordelle, bordellartige Betriebe sowie
- alle sonstigen Nutzungen, von denen vergleichbare negative städtebauliche Wirkungen ausgehen,

ebenfalls in das bauleitplanerische Steuerungssystem einbezogen werden.

Der Bebauungsplan kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab wird nicht wesentlich verändert.

Katasterkarte mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Im Zusammenhang bebaute Gebiete“ (unmaßstäblich)



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

ZBK	SPD	CDU	B´90/Grüne	AfD	
13	5	4	1	2	Ja-Stimmen
					Nein-Stimmen
					Enthaltungen

TOP 5. Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Beplante Gebiete“ (in Textform) in der Kernstadt VL-222/2026

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
[Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Beschlussvorlage vor und stellt diese zur Aussprache. Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) für den Bauleitplanentwurf „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Beplante Gebiete“ (in Textform) in der Kernstadt nebst Begründung in Form einer Veröffentlichung im Internet sowie als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung der Unterlagen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Satzungsentwurf vom September 2026.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Beplante Gebiete“ umfasst die Flurstücke in der Kernstadt entlang der Bahnhofstraße und Frankfurter Straße, die Teile der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 17 „Kurzentrum“, Nr. 19 „Brunnengärten“, Nr. 23 „Bahnhofstraße“ und Nr. 25 „Nördlich Weyprechtstraße“ sowie deren Änderungspläne sind und für die ein städtebauliches Erfordernis für eine Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten besteht.
Daher wurde in der vorliegenden Entwurfsfassung der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die beplanten Gebiete, in denen die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten bereits ausgeschlossen ist, reduziert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst somit drei Teilgeltungsbereiche in der Gemarkung Bad König, Flur 1:

Der nördliche Teilgeltungsbereich liegt zwischen der Kimbacher Straße im Norden und dem Kurpark im Süden und beinhaltet die am östlichen Rand der Frankfurter Straße liegenden Grundstücke der Anwesen Frankfurter Straße 11 bis 15 einschließlich des Anwesens Kimbacher Straße 1 und Teile angrenzender Wegeparzellen.

Der mittlere Teilgeltungsbereich liegt zwischen dem Parkplatz am Kimbach im Norden und der Schwimmbadstraße im Süden und beinhaltet die am westlichen Rand der Frankfurter Straße liegenden Grundstücke der Anwesen Frankfurter Straße 2 bis 12 und Teile angrenzender Wegeparzellen.

Der südliche Teilgeltungsbereich erstreckt sich zwischen der Elisabethenstraße im Norden und dem Gartenweg im Süden und beinhaltet die am östlichen Rand der Bahnhofstraße liegenden Grundstücke der Anwesen Bahnhofstraße 2 bis 8 einschließlich der Anwesen Elisabethenstraße 14 und Weyprechtstraße 2 sowie die am westlichen Rand der Bahnhofstraße liegenden Grundstücke der Anwesen Bahnhofstraße 7 bis 25 und Teile angrenzender Wegeparzellen.

Die genauen Abgrenzungen sind aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.

Beabsichtigte Planung:

Der Bebauungsplan dient der städtebaulichen Steuerung von Vergnügungsstätten in der Kernstadt. Zum Erhalt der bestehenden städtebaulichen Funktionalität als Wohn-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort in der zentralen Ortslage von Bad König soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Beplante Gebiete“ sowohl die allgemeine als auch die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten innerhalb des Geltungsbereiches städtebaulich verträglich geregelt werden.
Regelungen zur Nutzungsart „Vergnügungsstätten“ sind erforderlich, da sich mit einer unkontrollierten Konzentration oder Häufung dieser Nutzungen nachteilige negative städtebauliche Wirkungen entfalten, die das gedeihliche Zusammenleben in diesem Teil der Kernstadt stören und die bestehenden Bebauungspläne für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Beplante Gebiete“ hierzu keine Festsetzungen enthalten.

Zudem sollen Werbeanlagen, die für Fremdwerbung bestimmt sind, ausgeschlossen werden. Deren Installation steht im Widerspruch zu einer städtebaulichen Aufwertung der Kernstadt.

Spezifische städtebaulich nachteilige Wirkungen von Vergnügungsstätten sind insbesondere:

- Ein regelmäßig räumlich auftretender sogenannter „Trading-Down-Effekt“
- Verdrängungseffekten gegenüber anderen gewerblichen Nutzungen
- Teils massive Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes des Straßenzuges.

Durch die vorgenannten Wirkungen ist eine städtebauliche Relevanz in Verbindung mit der städtebaulichen Ordnung nach § 1 Abs. 3 BauGB gegeben. Bereits einzelne Vorhaben können dabei in der Regel als Inkubatoren wirken, die zur Potenzierung städtebaulich unerwünschter Effekte führen.

Der Begriffstypus Vergnügungsstätten umfasst im Wesentlichen:

- Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- u. Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, einschließlich Sex-Shops mit Videokabinen,
- Diskotheken, Tanzlokale,
- Spiel- und Automatenhallen,
- Wettbüros,
- Swinger-Clubs,
- Festhallen, insbesondere Hochzeitshallen sowie
- Freizeitcenter und Bowlingcenter.

Des Weiteren sollen Nutzungen wie

- Wettannahmestellen mit Geldspielautomaten oder entsprechende Gaststätten,
- nicht wesentlich störende bordellartige Betriebe oder eine Wohnungsprostitution,
- Bordelle, bordellartige Betriebe sowie
- alle sonstigen Nutzungen, von denen vergleichbare negative städtebauliche Wirkungen ausgehen,

ebenfalls in das bauleitplanerische Steuerungssystem einbezogen werden.

Der Bebauungsplan kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Die Grundzüge der Planung der betroffenen rechtskräftigen Bebauungspläne werden durch diese Änderung nicht berührt.

Katasterkarte mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Beplante Gebiete“ (unmaßstäblich)



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

ZBK	SPD	CDU	B´90/Grüne	AfD	
13	5	4	1	2	Ja-Stimmen
					Nein-Stimmen
					Enthaltungen

TOP 6. Vorgehensweise Freibadareal Bad König: Kurzfristige Öffnung ab 2027 und Durchführung eines ergebnisoffenen Interessenbekundungsverfahrens

AT-12/2026

Herr Jäger stellt den gemeinsamen Antrag der CDU-, ZBK-, SPD und AFD-Fraktion vor. Nachdem alle Fraktionen Stellung zu dem Antrag bezogen haben sowie Dr. Löb für den B+P-Ausschuss und Herr Recebs für den HuF-Ausschuss berichtet haben, lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Beschluss 6.1:
1. Der Magistrat wird, unter Beachtung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, beauftragt, das Freibadgelände ab Frühjahr/Sommer 2027 wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Beschluss 6.2:
2. Der Magistrat wird weiter beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren als Markt- und Ideenscreening durchzuführen.

Beschluss 6.3:
3. Die eingehenden Konzepte werden den städtischen Gremien vorgelegt; die finale Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen.

ZBK	SPD	CDU	B´90/Grüne	AfD	
13	5	4		2	Ja-Stimmen
			1		Nein-Stimmen
					Enthaltungen

TOP 7. Beitritt der Stadt Bad König zum Landesprogramm „KOMPASS Resilienz“ des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (Antrag ZBK-Fraktion)

AT-13/2026

Dr. Holger Hoche erläutert den Antrag der ZBK-Fraktion.

Anschließend stellt der Stadtverordnetenvorsteher den Beschluss zur Abstimmung.

1. **Die Stadt Bad König tritt dem hessischen Landesprogramm „KOMPASS Resilienz“ bei.**
2. **Der Magistrat wird beauftragt, den Beitritt beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz formlos zu erklären und die Umsetzung über die im Rathaus bestehende Stabsstelle des Bürgermeisters zu steuern.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

ZBK	SPD	CDU	B´90/Grüne	AfD	
13	5	4	1	2	Ja-Stimmen
					Nein-Stimmen
					Enthaltungen

TOP 8. Übernahme einer Bürgschaft für den Tennisclub Bad König VL-241/2026

Herr Recebs erläutert den Antrag und berichtet aus den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt der Stadtverordnetenvorsteher den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 24.000 € zugunsten des Tennisclub Bad König zu beschließen. Die Bürgschaft dient ausschließlich der Absicherung einer Darlehensaufnahme zur Sanierung der Heizungsanlage der Tennishalle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

ZBK	SPD	CDU	B´90/Grüne	AfD	
13	5	4	1	2	Ja-Stimmen
					Nein-Stimmen
					Enthaltungen

TOP 9. Anfragen

Frau Zörgiebel weist auf die Gedenkfeierlichkeiten anlässlich der Pogromnacht am 10.11.2026 um 17:30 Uhr hin und bittet die Anwesenden um Teilnahme.

gez. Rolf Landgraf	gez. Gerrit Göckel
Stadtverordnetenvorsteher	Schriftführer